

<b>Modultitel</b>	<b>Modulcode</b>
Erbrecht/Recht der landwirtschaftlichen Betriebsführung	agrarAEF556-01a
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	
Prof. Dr. Uwe Latacz-Lohmann	
<b>Veranstalter</b>	
Institut für Agrarökonomie - Landwirtschaftliche Betriebslehre und Produktionsökonomie	
<b>Fakultät</b>	
Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät	
<b>Prüfungsamt</b>	
Prüfungsamt Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät	

<b>Leistungspunkte</b>	6
<b>Bewertung</b>	Benotet
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Findet nur im Wintersemester statt
<b>Arbeitsaufwand pro Leistungspunkt</b>	30 Stunden
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>	180 Stunden
<b>Präsenzstudium</b>	60 Stunden
<b>Selbststudium</b>	120 Stunden
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch

<b>Zugangsvoraussetzung laut Prüfungsordnung</b>			
Bestandene Module der Propädeutika			
<b>Modulveranstaltung(en)</b>			
<b>Veranstaltungsart</b>	<b>Lehrveranstaltungstitel</b>	<b>Pflicht/Wahl</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	Erbrecht	Pflicht	2
Vorlesung	Recht der landwirtschaftlichen Betriebsführung	Pflicht	2

<b>Prüfung(en)</b>				
<b>Prüfungstitel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Pflicht/Wahl</b>	<b>Gewicht</b>
Mündliche Prüfung: Erbrecht/Recht der landwirtschaftlichen Betriebsführung	Mündlich	Benotet	Pflicht	100
<b>Weitere Bemerkungen zu der/den Prüfung(en)</b>				
1.+2. Prüfungszeitraum im Wintersemester 1. Prüfungszeitraum im Sommersemester  Prüfer: Dr. Giesen, Fickendey-Engels QIS: Konto 36600 mit PNR 36610				

<b>Lehrinhalte</b>
<p>Erbrecht:                  Behandelt wird als Grundlage zunächst das allgemeine Erbrecht nach dem BGB. Dabei wird die Erbfolge ebenso behandelt wie die Instrumente zur Nachlassgestaltung, Testament und Erbvertrag. Besondere Berücksichtigung findet der Begriff des Landgutes. Behandelt werden ebenfalls die Bezüge zum Familienrecht, Eheverträge, da mit dem Güterstand auch die Erbquoten verbunden sind. Behandelt werden ebenfalls Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche.                  Aufbauend auf das allgemeine Erbrecht nach dem BGB wird sodann die Höfeordnung als das in Norddeutschland übliche Anerbenrecht vertieft. Im Mittelpunkt steht dabei der Begriff des Hofes, die Hoferbordnungen, die Bestimmung des Hoferben, Abfindungs- und Nachabfindungsansprüche sowie die Gestaltung von Übergabeverträgen.</p> <p>Recht der landwirtschaftlichen Betriebsführung:                  Die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes setzt heute ebenso wie die Beschäftigung mit landwirtschaftlichen Fragen als Sachverständiger/Berater oder auch in der Tätigkeit für Unternehmen und Behörden ein rechtliches Grundwissen sowie die Kenntnis von agrarrechtlichen Grundbegriffen voraus.                  Die Veranstaltung vermittelt nach einer Einführung in das deutsche Rechtssystem Grundbegriffe des Landwirtschaftsrechts. Bei der Vermittlung der Grundzüge des Gesellschaftsrechts liegt der Schwerpunkt auf typischen landwirtschaftlichen Kooperationsformen. Weiter wird die Förderung der Landwirtschaft mit den europarechtlichen Rahmen der nationalen Umsetzung des Beihilferechts behandelt. Behandelt werden weiter Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts und des Strafrechts anhand typischer bzw. praktischer landwirtschaftlicher Tatbestände sowie das entsprechende Verfahrensrecht</p>
<b>Lernziele</b>
<p>Ausbildungsziel ist Zugriffssicherheit und Problembewusstsein für die Praxis als erfolgreicher Betriebsleiter, weicher Erbe, landwirtschaftlicher Sachverständiger/Berater und zur Vermittlung von Grundlagenwissen für die Anstellung in Behörden, Unternehmen ect.                  Angesichts der thematischen Breite soll weniger detailliertes Einzelwissen als vielmehr ein Verständnis der rechtlichen Strukturen und der agrarrechtlichen Besonderheiten vermittelt werden.</p>
<b>Literatur</b>
<p>Text Höfeordnung                  Witt/Dombert, Münchener Anwaltshandbuch Agrarrecht, 2. Aufl.                  DLG-Merkblatt 402 „Betriebsübertragung im Wege vorweggenommener Erbfolge“                  Dehne: Hofübergabe, HLBS Musterverträge                  Skript                  Text BGB</p>

<b>Weitere Angaben</b>
<p>40 Plätze (im WS 20/21 Corona bedingt 16 Plätze, evtl. 32)                      Anmeldung an den 5 Arbeitstagen der 1. Woche der 2. Prüfungsperiode des Vorsemesters bitte über OLAT mit folgenden Angaben :                      Matrikelnummer                      Name                      Vorname                      angestrebter Abschluss                      Studiengang                      Propädeutika bestanden? Ja/nein                      stu-Email</p> <p>Die Benachrichtigung über die Vergabe der Plätze erfolgt in der 2. Woche der 2. Prüfungsperiode des Vorsemesters entweder per OLAT.</p> <p>Die Annahme des Platzes durch Studierende erfolgt nur durch die Teilnahme an der ersten Lehrveranstaltung.                      Interessenten, die keine Platzzusage erhalten haben, können in der ersten Veranstaltung per Nachrückverfahren einen Platz erhalten.</p>

<b>Verwendung</b>	<b>Pflicht/Wahl</b>	<b>Fachsemester</b>
Bachelor, 1-Fach, Agrarwissenschaften, Fachrichtung Agrarökonomie und Agribusiness, (Version 2013)	Wahl	-
Bachelor, 1-Fach, Agrarwissenschaften, Fachrichtung Nutzpflanzenwissenschaften, (Version 2013)	Wahl	-
Bachelor, 1-Fach, Agrarwissenschaften, Fachrichtung Nutztierwissenschaften, (Version 2013)	Wahl	-
Bachelor, 1-Fach, Agrarwissenschaften, Fachrichtung Umweltwissenschaften, (Version 2013)	Wahl	-
Bachelor, 1-Fach, Ökotrophologie, Fachrichtung Ernährungs- und Gesundheitsökonomie, (Version 2013)	Wahl	-
Bachelor, 1-Fach, Ökotrophologie, Fachrichtung Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften, (Version 2013)	Wahl	-